



**Wohnheim am Staatlichen regionalen Förderzentrum  
Förderschwerpunkt: körperliche und motorische Entwicklung**

99089 Erfurt, Warschauer Str. 4

Tel: 0361-7 51 18 0      Durchwahl: 0361-7 51 18 26

Fax: 0361-7 92 14 78      0361-7 51 18 13-28

E-Mail: [fz1-2.wh@erfurt.de](mailto:fz1-2.wh@erfurt.de)

## **Konzeption**

**Wohnheim für Kinder und Jugendliche  
in Verbindung mit einem regionalen Förderzentrum  
mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung**

## **Vorwort**

- 1. Abriss der Geschichte und Entwicklung der Einrichtung**
  - 1.1. Standort und Umgebung des staatlich regionalen Förderzentrums**
  - 1.2. Wohnheim**
  - 1.3. Räumliche Ausstattung und Inventar des Wohnheims**
  - 1.4. Individuelle Wohnbereiche**
  - 1.5. Gruppenräume**
  - 1.6. Gemeinschaftsräume**
  - 1.7. Rechtsgrundlagen**
  - 1.8. Zielgruppe**
  - 1.9. Pädagogische Ziele**
  - 1.10. Personal**
  - 1.11. Mitarbeiter im Wohnheim**
  - 1.12. Pflegepersonal**
  - 1.13. Leitung**
  - 1.14. Zusammenarbeit im Team**
  - 1.15. Fortbildung und Supervision**
  - 1.16. Gruppenergänzende Fachdienste**
  - 1.17. Technisches Personal**
  - 1.18. Praktikanten**
- 2. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**
- 3. Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten**
  - 3.1. Kooperation**
    - 3.1.1. Schule**
    - 3.1.2. Interdisziplinarität**
    - 3.1.3. Leistungsträger**
- 4. Darstellung grundlegender Ziele unserer heilpädagogisch ganzheitlichen Ziele, Methoden und Umsetzung**
  - 4.1. Erziehung zur Selbsthilfe**
    - 4.1.1. Ernährung**
    - 4.1.2. Behördengänge**
    - 4.1.3. Gesundheitsfürsorge**
    - 4.1.4. Freizeitaktivitäten**
  - 4.2. Förderung eines positiven Selbstwertgefühles**
  - 4.3. Sozialkompetenz**
  - 4.4. Entwicklung der Persönlichkeitsreife durch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**
- 5. Tagesablauf**

## **Vorwort**

Unser Wohnheim ist eine Lebensgemeinschaft auf Zeit.

Als ein offenes soziales System ist es durch vielfältige Bezüge in seine Umwelt eingebunden. Es ist uns wichtig daraus alle Ressourcen abzuleiten.

Im Wohnheim begegnen sich Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Entwicklungsbesonderheiten und Erwachsene, zwischen denen in unterschiedlichster Intensität Beziehungen und Bindungen entstehen. Allen gemeinsam ist die Tatsache, dass sie sich, bedingt durch ihr Lebensalter und ihre Biographie, in unterschiedlichen Phasen ihres Entwicklungsprozesses befinden.

Jeder Mensch hat biologische Grundbedürfnisse, zum Beispiel nach Nahrung und Wärme, als auch nach zwischenmenschlichen Erfahrungen wie Bindung, Verlässlichkeit, Zärtlichkeit, Autonomie und Achtung seiner Würde, um eine existenzielle Sicherheit zu erfahren.

Die zwischenmenschliche Beziehung ist von fundamentaler Bedeutung. Dazu ist Kommunikation die Voraussetzung. Jeder Mensch ist kommunikationsfähig. Selbstwerdung beinhaltet, dass Menschen die Fähigkeit erwerben, sich in ihrer Kommunikation aufeinander beziehen zu können, damit ein Dialog entsteht.

Insoweit sind bspw. motorische oder intellektuelle Beeinträchtigungen nicht allein ausschlaggebend, um die Bedeutung einer Behinderung oder Entwicklungsbeeinträchtigung zu erfassen, sondern ihre Auswirkung auf die Möglichkeit zur Interaktion und Kommunikation.

Das Wohnheim ist ein Lebens- und Entwicklungsraum für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen im Bereich der körperlichen und sozio-emotionalen Entwicklung und des Verhaltens, denen individueller Gewichtung körperliche Ursachen (Krankheitsbilder, Schädigungssyndrome) sowie Sozialisationsfaktoren und milieureaktive Einflüsse zu Grunde liegen können. Aus den unterschiedlichsten Problemlagen, von körperlicher Mehrfachbehinderung bis zu kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbildern resultieren Assistenz- und Unterstützungsbedarfe. Ziel ist es individuelle Lebenserschwernisse und Teilhabebeschränkungen soweit wie möglich zu überwinden.

Es ist entscheidend für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, dass sie trotz erschwerender Bedingungen lernen, ihre Mitmenschen und ihre Umwelt zu begreifen

und zu verstehen, sich mitzuteilen und aktiv sowie emotional erfüllt am Leben Anteil zu nehmen.

## **1. Abriss der Geschichte und Entwicklung der Einrichtung**

- |      |  |
|------|--|
| 1978 | Bau einer Körperbehindertenschule im Neubaugebiet Rieth, Warschauer Str.4a   |
| 1979 | Eröffnung der neuen Sonderschule mit Internat für über 300 Kinder aus den Südbezirken                                      |
| 1991 | Gliederung der Schule in Grund- und Regelschulzweig, außerdem gibt es Diagnoseförderklassen und einen Lernbehindertenzweig |
| 1992 | Laut Förderschulgesetz ist unsere Schule als überregionale Förderschule anerkannt und Ganztagschule                        |
| 1993 | Trennung des Internats vom Schulteil   |
| 1997 | ab 01.08.1997 ist unsere Schule regionale Förderschule mit überregionalem Charakter  |
| 2000 | Wechsel der Fachaufsicht zum Landesjugendamt   |
| 2006 | Neue Bezeichnung: "Staatliches, regionales Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung"        |
| 2010 | Namensgebung: „Schule am Andreasried“  |

## **2. Standort und Umgebung des Staatlichen regionalen Förderzentrums**

Im Norden unserer Stadt Erfurt befindet sich die Einrichtung des staatlichen regionalen Förderzentrums mit dem Schwerpunkt Förderung körperlicher und motorischer Entwicklung. Das Gebiet ist eingebettet in das Wohngebiet „Rieth“. Durch das großzügige und parkähnliche Außengelände ist das Gebäude relativ ruhig gelegen. Die Kinder und Jugendlichen können sich hier intensiv mit der Natur auseinandersetzen, sei es am Biotop, an der Wetterstation oder an anderen Umweltprojekten, welche die Pädagogen mit den Schülern gemeinsam geschaffen haben.

Ebenso bietet das Freigelände mit seinen Spielgeräten, mit der Basketballanlage und einem Fußballfeld reichlich Möglichkeit, sich individuell zu entspannen und fit zu halten.

In unmittelbarer Nähe schließt der Nordpark an, welcher im Hinblick auf die BUGA 2021 eine Neuausrichtung und Aufwertung der Parkanlagen inklusive Spielplätze erfährt. Die Wege sind rollstuhlgerecht, begebar- bzw. befahrbar angelegt.

Barrierefrei und ohne öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen sind zwei große Einkaufszentren, zwei Ärztehäuser, ein Krankenhaus, eine Bibliothek und ein Sportpark. Drei Linien der barrierefreien Straßenbahn verkehren in unmittelbarer Nähe der Einrichtung und innerhalb von 10 Minuten befindet man sich im Zentrum der Stadt.

## **3. Wohnheim**

Das Staatliche Förderzentrum gliedert sich in den Schulteil und den Wohnheimbereich. Im Gebäude sind ebenfalls die Bereiche für die Physiotherapie, die Logopädie, die Ergotherapie, die Holzbearbeitung und eine Kreativwerkstatt untergebracht.

Ein Therapiebecken, zwei Bewegungsräume, eine neue Turnhalle, ein Snoezelraum und ein Theaterraum vervollständigen die Aufzählung.

Der Bereich des Wohnheimes befindet sich in der ersten Etage im südöstlichen Flügel des Gebäudes.

## **4. Räumliche Ausstattung und Inventar des Wohnheimes**

Die Aufnahmekapazität beträgt 18 Kinder und Jugendliche.

Den Heimbewohnern stehen 13 Räume zur Verfügung, die sich in Schlaf-, Gruppen- und Gemeinschaftsräume aufteilen. An die behindertengerechten Sanitärbereiche, getrennt in Jungen- und Mädchenbereich, ist ein Pflegeraum angeschlossen (ausgestattet mit einer Badewanne, einem Patientenlift, einer Dusche und einem Duschstuhl, einem Waschbecken, einer höhenverstellbaren Toilette, einem Fäkalienspülbecken und einer Therapieliege). Der Sanitärbereich für die Mädchen ist ausgestattet mit vier Toiletten, fünf Waschbecken und zwei Duschen. Der Sanitärbereich der Jungen ist ausgestattet mit zwei Toiletten, drei Waschbecken und zwei Duschen. Die Ausstattung der Sanitärbereiche ist so angelegt, dass sie funktionell auf die jeweiligen Bedürfnisse der Bewohner abgestimmt werden kann. Die Sanitärbereiche sind gefliest.

Neben diesen Räumen gibt es drei kleine fensterlose Räume, welche als Lagerraum für Beschäftigungsmaterial, Rollstühle, Fahrräder und Sport- und Spielgeräte dienen.

Alle Bereiche sind barrierefrei und optimal für Rollstuhlfahrer zu erreichen.

### **4.1. Individuelle Wohnbereiche**

Unseren Wohnheimbewohnern stehen insgesamt 8 Schlafräume zur Verfügung. Die Belegung richtet sich nach dem Alter, dem Geschlecht und der Behinderung der Kinder.

Einen hohen Stellenwert bei der Nutzung dieser Räume haben die individuellen Bedürfnisse und die Wünsche der Kinder und Jugendlichen. Die Schlafräume sind zwischen 36 und 43 m<sup>2</sup> groß, sind modern, geschmackvoll sowie zweckmäßig eingerichtet und verfügen über ein Waschbecken.

Jedem Bewohner stehen jeweils ein verschließbarer Kleiderschrank, ein verschließbares Sideboard, ein Schreibtisch, ein Schreibtischstuhl und ein Bett zur Verfügung. Eine Sitzgruppe mit einem Teppich, einem Tisch, Stühlen oder Polstermöbeln komplettieren die Einrichtung jedes Raumes. Die Räume verfügen über eine sehr große Fensterfront.

Es besteht der Grundsatz der Partizipation, d.h. die Kinder und Jugendlichen haben ihren Freiraum und können ihre Wohnräume mitgestalten.

#### **4.2. Gruppenräume**

Die momentane Belegung ergibt eine Einteilung in zwei Gruppen. Jede Gruppe verfügt über einen ca. 38 m<sup>2</sup> großen Gruppenraum, der neben der Grundausstattung wie Schrankwand, Esstisch, Stühlen, Sitzecke mit Couchtisch, Radio, Stereoanlage, einem Fernseher, einem Video – und DVD- Player und einer behindertengerechten Küche, Platz für individuelle Wünsche der Gruppenmitglieder hat. Die Zimmer werden entsprechend der Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Farbgestaltung und Möblierung ergänzt bzw. verändert. Die Gestaltung der Räume ist gemütlich und ästhetisch. Die Räume vermitteln einen Wohnzimmercharakter und sind jederzeit für alle Bewohner zugänglich.

Die Mahlzeiten Frühstück, Vesper und Abendbrot werden individuell in den einzelnen Gruppen eingenommen, um täglich eine gemütliche, familienähnliche und vertrauensvolle Atmosphäre zu erhalten.

Das Essen wird von der Küche des Hauses bereitgestellt.

#### **4.3. Gemeinschaftsräume**

In einem 38m<sup>2</sup> großem Raum befinden sich fünf miteinander vernetzte Computer mit einem Drucker. In diesem Raum, auch Lerninsel genannt, soll unter Aufsicht unseren Kindern und Jugendlichen der Zugang zur virtuellen Welt ermöglicht werden. Hier ist ebenfalls die Bastelecke angesiedelt.

Der Nebenraum mit derselben Größe bietet ein Billardtisch das Angebot des Spiels oder die gemütliche Couchecke die Möglichkeit zum Rückzug. Für musikalisch interessierte Kinder und begabte Erzieher steht ein Klavier und ein Keyboard zur Verfügung.

Die großen Flure werden auch zur Bewegungserziehung genutzt. Hier kann ein optimales Lauf- und Bewegungstraining durchgeführt werden.

## **5. Rechtsgrundlagen**

Die Erlaubnis zum Betrieb dieses Wohnheimes beruht auf § 45 Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Weiterhin beruht die Konzeption auf:

- der Leistungsbeschreibung (Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung in Wohnheimen und Außenwohngruppen)
- § 75 SGB IX i.V.m. § 134 SGB IX (Bundesteilhabegesetz) und
- § 5 Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG)
- §§ 3, 4 Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (ThürSoFöO)

Finanzierungsgrundlage ist eine Vergütungsvereinbarung zwischen dem überörtlichen Sozialhilfeträger und dem Einrichtungsträger.

## **6. Zielgruppe**

Die Konzeption unseres Wohnheimes für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen Beeinträchtigung orientiert sich am gesetzlichen Auftrag der Schulpflicht, des Rechtes auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit, die entsprechend ihrer Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben teilhaben soll.

Daraus leitet sich für unsere Arbeit ab, unsere Klientel mit den gesellschaftlichen Normen und Werten vertraut zu machen und eine weltoffene Erziehung erfahren zu lassen.

Den individuellen Bedürfnissen entsprechend wird heilpädagogische Betreuung gewährleistet.

Aufnahme in unser Wohnheim finden Schüler des Förderzentrums,

- deren Elternhaus vom Standort der Schule so weit entfernt liegt, dass eine tägliche Anreise zu lang oder zu belastend ist,
- die einer ganztägigen heilpädagogischen Betreuung bedürfen,



- deren Aufenthalt durch die jeweilige Unfallkasse finanziert wird, weil die Schädigung auf Grund eines Unfalls herbeigeführt wurde
- auf Empfehlung des Jugendamtes

Darüber hinaus werden Schülerinnen mit Handicap betreut,

- welche mit Zustimmung des örtlichen Schulamtes ein behindertengerechtes Gymnasium oder eine barrierefreie Berufsschule in Erfurt besuchen,
- welche ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) in Erfurt besuchen und
- welche über die Landesgrenze hinaus die Zustimmung bekommen, im Förderzentrum beschult zu werden bzw. ein BVJ absolvieren (Kostenträger ist das jeweilige Sozialamt)

Bei der Entscheidung zur Aufnahme ist abzuwägen, ob die Erziehung und Förderung im Zusammenwirken von Eltern, Wohnheim, Schule und therapeutischen Fachkräften für den jeweiligen Schüler die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen im Vergleich zu den gegebenen Alternativen bedeutet.

## **7. Pädagogische Ziele**

Erziehung hat als Ziel eine reife, autonome Persönlichkeit, die sich ihrer Möglichkeiten und Grenzen bewusst, zum inneren wie äußeren Dialog fähig und liebes- und beziehungsfähig ist. In dem Maße wie es dem Erzieher gelingt in der Qualität seiner Beziehungsgestaltung die Bedürfnisse des Kindes aufzugreifen, gelingt es den Prozess der Entwicklung von Vertrauens- und Bindungsfähigkeit zu unterstützen, Defizite und Problemlagen zu mindern oder korrigierende Erfahrungen zu ermöglichen. Ziel führend ist hierbei in der Regel eine von „liebvoller Konsequenz“ geprägte Grundhaltung, die sowohl den Autonomiebedürfnissen des Kindes oder Jugendlichen wie auch der Notwendigkeit klarer Regeln, Strukturen und Grenzsetzungen Rechnung trägt.

Die Grundpfeiler der Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen sind Wertschätzung, Empathie, Kongruenz und Achtsamkeit. Um sich emotional stabilisieren und entfalten zu können, bedarf es eines Gegenübers, das nicht nur freundlich versorgt, pädagogisch geschickt anleitet, teilnahmsvoll bestätigt und klar Stellung bezieht, sondern auch Verlässlichkeit, Sicherheit und emotionalen Rückhalt bietet.

Das Wohnheim hat einen wichtigen Platz in der sonderpädagogischen Ganztagsförderung.

Je nach Ausgangsvoraussetzung der betreffenden Kinder und Jugendlichen gestalten sich die Erziehungsziele und der heilpädagogische Förderbedarf individuell.

Die Schüler wohnen hier während der Schulzeit von Montag bis Freitag. Die Ferienzeiten verbringen die Kinder zu Hause in ihren Familien. Die Familie soll auch Mittelpunkt der individuellen Entwicklung bleiben.

Das Wohnheim versteht sich als familienergänzende Einrichtung, die in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Schulbereich und den Fachdiensten eine ganzheitliche Förderung jedes Einzelnen anstrebt.

Ein wichtiges Ziel besteht darin, die Schüler zu befähigen, nach ihrem Aufenthalt bei uns ihr Leben möglichst selbstständig zu bewältigen.

Neben der Selbstständigkeitsförderung liegt der Focus auf der bestmöglichen Bewältigung der schulischen Anforderungen. Dazu gehört die Betreuung bei der Erledigung der Hausaufgaben mit dem Anspruch, diese sauber und zunehmend selbstständig anzufertigen sowie die Festigung des Schulstoffes. Als Hilfe stehen den Schülern alle modernen Medien und zahlreiche Nachschlagewerke zur Verfügung.

Ebenso unterbreiten wir verschiedene sinnvolle Freizeitangebote. Es ist unser Anspruch, unsere Schüler zu lehren, ihre Freizeit sinnvoll zu planen und zu verbringen.

Eine gut durchdachte Gruppenbildung ermöglicht allen Schülern das Schließen von Freundschaften im entwicklungsgemäßen Umfeld und gibt der Gruppe die Möglichkeit, oft gemeinsame Aktivitäten durchzuführen.

Hintergrund dieser Gruppenzusammensetzung ist der pädagogische Auftrag einer adäquaten, entwicklungsbezogenen Förderung und eine bessere Entfaltung des Einzelnen. Gruppenübergreifende Angebote werden altersspezifisch geplant und umgesetzt.

Unsere pädagogische Arbeit ist darauf gerichtet, zur Stabilisierung der Persönlichkeit und zum Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes jedes einzelnen Bewohners beizutragen.

Wir achten auf die Erhaltung und die Förderung der Mobilität und der Selbstständigkeit. Möglichkeiten von körperlichen Aktivitäten bringen wir bewusst in den Tagesablauf ein.

Unsere Gesellschaft baut auf Mobilität, Einsatzbereitschaft, Leistungs- und Kompetenzfähigkeit. Deshalb wird der pädagogische Alltag genutzt, um auf aktuelle gesellschaftliche Geschehnisse aufmerksam zu machen und durch Gesprächsrunden und Diskussionen ein besseres Verständnis zu erreichen.

Neben gezielten Förderungen der Motorik, Intelligenz, Koordination und Sprache benötigen die Kinder und Jugendlichen vor allem Qualitäten, die ihnen einen inneren Halt geben, um den späteren Anforderungen gewachsen zu sein. Das Gruppenleben fördert den kompetenten Umgang mit eigenen und fremden Gefühlen, das Bewältigen von Krisen, die Entwicklung der Beziehungs- und Bindungsfähigkeit und das Erlernen von Regeln und Werten im zwischenmenschlichen Zusammenleben.

## **8. Personal**

### **8.1. Mitarbeiter im Wohnheim**

Im Sinne der konzeptionellen Ausrichtung unseres Wohnheimes ergibt sich bei einer Belegung mit 18 Kindern und Jugendlichen folgende personelle Besetzung:

- 1 Heimleitung (Diplom – Sozialpädagogin)
- 3 staatlich anerkannte Erzieherinnen mit heilpädagogischer bzw. physiotherapeutischer Zusatzqualifikation
- 1 staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger
- 1 Nachtbegleitung

Der Personalschlüssel der pädagogischen Fachkräfte ist mit 1:4,5 umzusetzen.

Die Dienstzeiten der Mitarbeiter richten sich nach den Öffnungszeiten des Wohnheimes und darüber hinaus nach den Zeiten für Aufgaben wie Vorbereitung, Nachbereitung, Dokumentation, Dienst- und Fallbesprechungen, Weiterbildung, Begleitung der Wohnheimbewohner zu Fachärzten usw.

Die Gruppenerzieherinnen dokumentieren ihre Arbeit durch Führen von Gruppenbüchern. Über jedes Kind / Jugendlichen wird eine Akte geführt mit persönlichen Angaben die Behinderung betreffend, mit medizinischen und pädagogischen Gutachten und allen Besonderheiten, die von Bedeutung für den Aufenthalt bei uns sind.

Jährlich werden ein Entwicklungsbericht und ein Förderplan über jeden Einzelnen angefertigt.

Für die Betreuung während der Nacht steht eine Nachtbegleitung zur Verfügung. Die Dokumentation über diese Tätigkeit erfolgt ebenfalls.

Die tägliche Nachtbereitschaft in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr wird durch die Erzieher übernommen.

## **8.2. Pflegepersonal**

Die Grundpflege wird durch die pädagogischen und medizinischen Fachkräfte des Wohnheimes abgesichert.

Für die Behandlungspflege sind Pflegedienste zuständig. Hier erfolgt die Abrechnung über eine Verordnung vom Hausarzt mit der zuständigen Krankenkasse.

## **8.3. Leitung**

Die Leitung des Wohnheimes praktiziert einen partizipativen Führungsstil, welcher die Delegation von Aufgaben und Kompetenzen auf die Handlungsebene und die Beteiligung aller Mitarbeiterinnen vorsieht.

## **8.4. Zusammenarbeit im Team**

Die Kinder und Jugendlichen werden außerhalb der Schulzeit von pädagogischen Fachkräften betreut. Der Dienstplan regelt die Arbeitseinteilung. Einmal wöchentlich findet eine Dienstbesprechung statt, an der alle Kolleginnen teilnehmen, die anwesend sind. Eine große Teamsitzung wird 1x monatlich für alle Mitarbeiterinnen organisiert. Es werden aktuelle Probleme und Fragen erörtert, um die Abläufe, sowie inhaltliche Aspekte der pädagogischen Arbeit abzusprechen und abzustimmen.

## **8.5. Fortbildung und Supervision**

Im Rahmen von Teamsitzungen haben die pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit, ihre Arbeit kritisch zu reflektieren, auf Angemessenheit hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Die Wohnheimleitung stellt ein umfangreiches Fortbildungsangebot sicher. Die Reflexion der einzelnen Seminare findet im Team statt.

## **8.6. Gruppenergänzenden Fachdienste**

Die beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen in unserem Wohnheim haben einen umfangreichen Förderbedarf, dem über den gesamten Tag Rechnung zu tragen ist. Das Fachpersonal der unterschiedlichen Berufsgruppen arbeitet eng miteinander, entwickelt Förderpläne und führt Absprachen durch. Diese sind neben den pädagogischen Mitarbeitern in Wohnheim und Schule die Mitarbeiter der Behandlungspflege, Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Psychologen und Ärzte. Wichtigstes Anliegen dieser Zusammenarbeit ist, gemeinsame Ziele aufzustellen, zu verfolgen und zu vervollkommen.

## **8.7. Technisches Personal**

In Teilzeit sind für das Wohnheim folgende Mitarbeiter tätig:

- 1 Verwaltungsleiterin
- 1 medizinische Koordinatorin für Pflege und Therapie
- 1 Krankenschwester
- 1 Schulsachbearbeiterin
- 1 Schulhausmeister
- 1 Hausarbeiter
- 1 Techniker
- 1 Mitarbeiterin für den Bereich Wäsche
- 2 Köche
- 2 Küchenhilfen

## **8.8. Praktikanten**

Die pädagogischen Mitarbeiter leiten planmäßig Praktikanten für das Berufsbild des Erziehers, des Heilerziehungspflegers und des Sozialassistenten an.

## **9. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**

Die Betreuungsarbeit im Wohnheim wird von einem multiprofessionellen Team, bestehend aus Heilpädagoginnen, Erziehern, Krankenpflegerinnen und Heilerziehungspflägern geleistet. Die Wohnheimleiterin ist Diplom-Sozialpädagogin. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht den Bestimmungen des Rahmenvertrages und dem Fachkräftegebot gemäß §72 SGB VIII.

Für die Reflexion und Optimierung unserer pädagogischen Arbeit ist ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch innerhalb des Erzieherkollegiums notwendig.

Wird ein neuer Wohnheimbewohner aufgenommen, werden die zur Verfügung stehenden Unterlagen wie sonderpädagogische Einschätzungen, ärztliche Gutachten und Empfehlungen im Team besprochen, um dem entsprechenden Hilfebedarf gerecht werden zu können.

Mehrere fach- und bedarfsgerechte Fortbildungen werden von den pädagogischen Mitarbeitern besucht, um das eigene Wissen zu erweitern und um die Möglichkeit des Austausches mit anderen Kollegen und spezialisierten Fachrichtungen zu nutzen.

## **10. Zusammenarbeit mit den Eltern, Angehörigen und den gerichtlich bestellten Betreuern**

Ein positiver Hilfeverlauf setzt eine gute Arbeitsbeziehung zu den Sorgeberechtigten voraus. Elternarbeit ist daher ein integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Wohngruppen. Die Zielsetzungen reichen von Kennenlernen und Kontaktpflege über regelmäßige Telefonate, Mailkontakt, persönliche Gespräche und Kontakte anlässlich Elternveranstaltungen und Jahresfesten bis hin zur gemeinsamen Erarbeitung von Förder- und Entwicklungsperspektiven und der Koordination pädagogischer Maßnahmen. Auch bei der Wahrnehmung von Arzt- und Klinikterminen in Regie der Eltern kann es im Einzelfall sinnvoll sein, dass eine pädagogische Fachkraft der Wohngruppe zugegen ist.

Nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Partizipation sind Eltern umfänglich einzubeziehen, vielmehr sind gerade Eltern behinderter Kinder vielfach Spezialisten in eigener Sache, von deren Kompetenz und Erfahrung die Wohngruppe besonders in der Anfangszeit nach Aufnahme des Schülers profitieren kann. Auch unter dem Gesichtspunkt pädagogischer Kontinuität, bzw. der Mitwirkung der Eltern bei der Umsetzung der Förder- und Erziehungsplanung der Wohngruppe während der Familienaufenthalte streben die pädagogischen Fachkräfte eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern an. Die Fachkräfte begegnen den Eltern grundsätzlich respektvoll unter Anerkennung der von ihnen erbrachten Erziehungsleistung.

## **10.1. Kooperation**

### **10.1. 1. Schule**

Die Kooperation mit den Lehrern der Schule ist grundsätzliche Voraussetzung für eine gute schulische Entwicklung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die Mitarbeiterinnen stehen im engen Verhältnis mit den Lehrerinnen und den sonderpädagogischen Fachkräften. Individuelle Absprachen werden getroffen über die Begleitung der Hausaufgaben und die Unterstützung bei Prüfungsvorbereitungen zur Erreichung des Schulabschlusses. Die Förderplanung der Schule und die erzieherische Hilfeplanung der Wohngruppe werden im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten aufeinander abgestimmt

Gemeinsam werden in Helferkonferenzen individuelle Bedürfnisse des Einzelnen besprochen und anschließend bearbeitet.

### **10.1.2. Interdisziplinarität**

Eine Vielzahl der Schüler erhält Physio-, Ergo und/oder Psychotherapie.

Auf dem Hintergrund der Entwicklung eines einheitlichen Grundverständnisses der Entwicklungssituation und der Problemlagen des einzelnen Schülers arbeiten Wohnheim, Schule, Fachdienste und Sorgeberechtigte eng zusammen. Eine bewährte Methodik in der Zusammenarbeit ist die der interdisziplinären Fallbesprechung. Darin wird die aktuelle Situation des Kindes bzw. Jugendlichen aus den Blickwinkeln verschiedener Fachleute erörtert und gemeinsame Ziele formuliert. Die Ergebnisse werden in einem Hilfeplan festgehalten, welcher der pädagogischen Akte beizufügen ist.

In Fällen mit primär neuropädiatrischen und/oder kinder- und jugendpsychiatrischen Fragestellungen besteht die Möglichkeit externe Gutachten zu sichten. Weitere Formen der multiprofessionellen Zusammenarbeit sind gemeinsam wahrgenommene Arzt- und Kliniktermine.

Mit einem zeitlichen Vorlauf vor der geplanten Schulentlassung werden angemessene Nachfolgemaßnahmen im Bereich der Beschäftigung und des Wohnens in enger Abstimmung mit dem betreffenden Jugendlichen, der Wohngruppe, Schule, Sorgeberechtigten und Leistungsträgern koordiniert.

### **10.1.3. Leistungsträger**

Über den gesamten Hilfeverlauf hinweg, bzw. bereits im Vorfeld einer Aufnahmeentscheidung erfolgt eine intensive Kommunikation mit dem Leistungsträger. Ein kontinuierlicher Austausch mit dem Leistungsträger über die Entwicklungsverläufe der Kinder und Jugendlichen ist darüber hinaus über die zugesandten Entwicklungsberichte bzw. im Rahmen der Hilfeplangespräche sichergestellt. Diese stellen zugleich die sozialrechtliche Grundlage für die Weitergewährung der Hilfen dar. Vorkommnisse wie z.B. Übergriffe, Gruppenwechsel, besonderer Betreuungsaufwand werden zeitnah mit den Leistungsträgern bzw. den entsprechenden Stellen (Heimaufsicht) kommuniziert.

## **11. Darstellung grundlegender Ziele unserer heilpädagogisch ganzheitlichen Erziehung, Methoden und Umsetzung**

- Förderung und Stärkung vorhandener Fähigkeiten und Begabungen
- Heranführung an Werte der Gemeinschaft
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Pflege von sozialen Beziehungen
- Bindung ermöglichen
- Beratung bei Problemen und Konfliktsituationen
- Unterstützung hinsichtlich von körperlicher Hygiene, Ästhetik und gesunder Ernährung
- Beratung bei Problemen
- Coaching in Konfliktsituationen



- Förderung des Entwicklungs- und Bildungsstandes
- Förderung persönlicher Kompetenzen
- Umsetzung der Hilfeplanziele

### **11.1. Erziehung zur Selbsthilfe**

Zum Erlernen der alltäglichen Lebensführung gehören vor allem, die Kinder und Jugendlichen in möglichst viele Handlungsabläufe, die zum lebenspraktischen Bereich gehören, einzubeziehen.

Partizipation im Tagesablauf ist Bestandteil des pädagogischen Konzepts, um den Anspruch auf Handlungsfähigkeit gerecht zu werden.

Je nach Alter, Fähigkeiten sowie dem individuellen Entwicklungsstand werden die Kinder und Jugendlichen begleitet in Bereichen wie:

- Ordnung bei den persönlichen Dingen wie Kleidung, Hygieneartikel und Schulmaterialien, sowie im eigenen Wohn- und Schlafbereich,
- Ästhetik in allen Formen des Lebens,
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Kochen, Backen, Putzen und Einkaufen,
- Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld,
- Unterstützung bei kleineren Instandsetzungsarbeiten
- Behördengänge.

#### **11.1.1. Ernährung**

Die Erzieher legen großen Wert darauf, die Kinder und Jugendlichen hinsichtlich einer gesunden, altersgerechten und abwechslungsreichen Ernährungsweise zu beraten.

Eine Küchenkommission des Förderzentrums, bestehend aus pädagogischen Mitarbeitern, Küchenpersonal und Schülern leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung bei der gesundheitsförderlichen, ernährungsphysiologisch hochwertigen und schmackhaften Versorgung unserer Schüler und Heimbewohner.

Die Kommunikation um die Versorgung eröffnet pädagogische Kompetenzen, so muss z.B. die Gruppe miteinander ins Gespräch kommen. Die ästhetische Einnahme der Mahlzeiten, sowie das Wegräumen des Geschirrs und das saubere Verlassen des Tisches gehört zu den täglichen Pflichten.

Weiterhin sollen die Kinder und Jugendlichen lernen, die Arbeit anderer Wert zu schätzen und einen sorgsamem Umgang mit dem gesamten Inventar zu pflegen.

### **11.1.2. Behördengänge**

Wenn die Kinder und Jugendlichen Behördengänge zu absolvieren haben, stehen ihnen die Erzieher selbstverständlich mit Rat und Tat zur Seite. Sei es, dass die Erzieher die Kinder begleiten, bei der Terminabsprache behilflich sind oder mit ihnen üben, wie man sich in der Gesprächsführung verhält.

### **11.1.3. Gesundheitsfürsorge**

Der Sorge um die Gesunderhaltung des eigenen Körpers ist durch regelmäßige ärztliche Kontrollen Rechnung zu tragen. Hinzu kommt bei unseren Wohnheimbewohnern noch die Konsultation der Fachärzte. Die Erzieher begleiten die Kinder und Jugendlichen und machen gegebenenfalls die Eltern darauf aufmerksam, wenn eine gesundheitliche Vorsorge zu treffen ist.

### **11.1.4. Freizeitaktivitäten**

Die individuellen Bedürfnisse, Wünsche und Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen bilden die Grundlage der Tages- und Freizeitgestaltung.

Die pädagogischen Fachkräfte fördern die Eigenaktivität und regen zu sinnvoller Beschäftigung an. Auch relaxen im Sinne einer Stabilisierung der Seele ist möglich und gewünscht.

Die Aktivitäten werden durch die Erzieher liebevoll und sehr genau ausgewählt und vorbereitet und dienen der Persönlichkeitsentfaltung bzw. bieten Möglichkeiten der Begegnung.

Durch unsere Unternehmungen wie Theater-, Konzert- und Kinobesuche sowie Stadtrundgänge, Wanderungen oder den Besuch von Einkaufszentren verschaffen wir den Kindern und Jugendlichen neue Eindrücke und Erfahrungen, die ihren eige-

nen Horizont erweitern, ihnen helfen, sich mehr Sicherheit im Umgang mit fremden Menschen anzueignen und ihnen eine andere, manchmal auch fremde Umgebung erlebbar zu machen.

Die angebotenen sportlichen Aktivitäten sind sehr vielfältiger Art, so z.B. Rollschuh-tanz, moderner Tanz, therapeutisches Reiten, Schwimmen, Fußball und Tischtennis. Einmal im Monat wird eine gemeinsame Gruppenaktivität angeboten, um den Gemeinschaftssinn zu fördern. Entsprechend der Jahreszeiten werden Angebote außerhalb oder innerhalb der Einrichtung im sportlichen, musischen oder kreativen Bereich unterbreitet. Dabei wird das Bewegungs-, Spiel- und Gestaltungsinteresse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Hinzu kommt die jährliche Planung und Durchführung der Feste des Förderzentrums, an der wiederum alle beteiligt werden.

## **11.2. Förderung eines positiven Selbstwertgefühles**

Die Pädagogen des Wohnheimes erziehen die Kinder und Jugendlichen zu einem angemessenen Umgang mit ihrer Beeinträchtigung und zu einer normalen Offenheit gegenüber ihren Mitmenschen. Jeder einzelne muss sich mit seiner Beeinträchtigung mehr oder weniger auseinandersetzen und es ist nicht selten, dass er in diesem Prozess der Auseinandersetzung an seine Grenzen stößt.

Je nach Problemlage der betreffenden Kinder und Jugendlichen gestalten sich die Erziehungsziele individuell. Im Hinblick auf die Situation jedes Einzelnen wollen wir den Kindern und Jugendlichen emotionale Wärme, ein geeignetes Lernfeld und Orientierungshilfen für ihre gesunde Persönlichkeitsentwicklung geben. An uns liegt es, ihnen zur Seite zu stehen, Kompensationsmöglichkeiten der vorhandenen Defizite aufzuzeigen und ihnen klarzumachen, dass auch ein gesunder Mensch seine Grenzen hat.

Das pädagogische Personal hat die Aufgabe zu erfüllen, Ressourcen und Stärken der Kinder und Jugendlichen zu erkennen, ihr Interesse zu wecken und ihnen in der täglichen Arbeit Erfolgserlebnisse zu vermitteln.

Es ist den Mitarbeitern des Wohnheimes ein Bedürfnis, jedem Einzelnen entsprechend seiner individuellen Besonderheit zu helfen, seinen persönlichen Lebenssinn zu finden.

### **11.3. Sozialkompetenz**

Die Beziehungen innerhalb der Wohngruppen sind mehr oder weniger freiwillig entstanden. Basierend auf der gleichen Interessenlage, dass ein Schulabschluss erreicht werden soll, sind es Beziehungen auf Zeit.

Jedem Einzelnen der Gruppe muss freigestellt werden, wie intensiv er sich in die Gruppe einbringen und mit wem er Beziehungen eingehen möchte.

Der Pädagoge bringt die Sicherheit und Geborgenheit für die gesamte Gruppe ein. Wichtig ist, die gegenseitige Akzeptanz, Rücksichtnahme und das Verständnis zu erlernen sowie Hilfestellung untereinander zu geben und anzunehmen.

Der Erzieher muss das Potential der gesamten Gruppe so geschickt nutzen, dass durch das gemeinsame Leben Eigenverantwortung und Selbstvertrauen gestärkt werden können.

Die kritische Betrachtungsweise in Bezug auf die eigene Person oder das Verhalten anderer kann zu Konflikten führen. Die Pädagogen fördern die Befähigung jedes Einzelnen im Hinblick darauf, nicht vor einem Konflikt davon zu laufen, sondern sich damit auseinander zu setzen. Der richtige Umgang mit Kritik und Selbstkritik ist fördernd für die emotionale Stabilität.

Nur in der Auseinandersetzung mit einem Problem kann dieses verarbeitet werden und die Persönlichkeit in ihrer Entwicklung vorangebracht werden.

### **11.4. Entwicklung der Persönlichkeitsreife durch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**

Die Pädagogen sind sich dessen bewusst, die Kinder und Jugendlichen nur über einen absehbaren Zeitraum im Prozess ihrer Persönlichkeitsreife begleiten zu dürfen. Die Menschen müssen sich innerhalb der Gesellschaft an Regeln und Gesetzen orientieren.

Auch im Wohnheim gilt es, sich entsprechend der Hausordnung und dem Jugendschutzgesetz zu verhalten. Regelmäßige oder aus einem besonderen Anlass stattfindende Belehrungen weisen die Kinder und Jugendlichen in besonderem Maße auf richtige oder notwendige Verhaltensweisen hin.

Wir sind darauf bedacht, den Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten einzuräumen, sich sprachlich äußern zu können, da die Sprache nicht nur dem informati-

ven Austausch dient, sondern die alltägliche, gewohnte Ausdrucksweise unbewusst alle Denk- und Verhaltensmuster aufrechterhält.

In diesem Sinne bieten wir auch nicht behinderten Kindern und Jugendlichen auf ihren Wunsch hin Gespräche und Treffen an. Jeden Tag können unsere Bewohner angemeldete Besucher empfangen.

Der durch die Eltern erlaubte und durch die pädagogischen Mitarbeiter befürwortete Ausgang der Kinder und Jugendlichen ist ein wichtiger Schritt in Richtung Selbstständigkeit. Die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb unserer Einrichtung, wie Vorträge, Exkursionen, Konzert-, Kino- und Theaterbesuche stehen regelmäßig auf dem Plan unserer Gruppenvorhaben. Die Planung und Durchführung kultureller Erlebnisse erfolgt immer unter Einbeziehung unserer Kinder und Jugendlichen.

Positiv für die Bildung und Erziehung außerhalb der Schulzeit ist das Angebot von zwei Ferienfreizeiten im Schuljahr. Hier können Kontakte zu anderen Kindern und Jugendlichen geknüpft werden und gemeinsame Erlebnisse geschaffen werden. Dies ist auch ein wesentlicher Aspekt der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Da für unsere Kinder und Jugendlichen mit einer körperlichen Beeinträchtigung die ständige Aktivierung des Körpers und die Nutzung aller Restfunktionen eine große, ja sogar lebenswichtige Rolle spielt, ist es für die Erzieher oberste Pflicht, diesem Aspekt ständig Rechnung zu tragen. Es gilt, mit einer guten Motivation und in einer ruhigen Atmosphäre die in der Physiotherapie begonnenen oder festigenden Körperübungen fortzusetzen. Dazu dienen auch die angebotenen Schwimmstunden in unserem hauseigenen Bewegungsbecken.

Kinder und Jugendliche, die nicht von allein in der Lage sind, mehrmals am Tag ihre Körperhaltung zu verändern, z.B. Rollstuhlfahrer und Bewohner mit einer spastischen Lähmung, haben die Möglichkeit, auf Therapieinseln oder auf Matten zu relaxen.

Ein Snoezelraum bietet die Möglichkeit der Veränderung der Körperstellung durch Liegen auf einem Wasserbett und der totalen körperlichen und geistigen Entspannung. Alle Sinne werden über verschiedene Materialien stimuliert, entweder einzeln oder in Kombination. Das Snoezelen lädt ein sich fallen zu lassen, seinen Gedanken nach zu gehen und abzuschalten. Durch die Entspannung kann neue Kraft geschöpft, neue Ideen entwickelt und wieder das innere Gleichgewicht gefunden werden.

Durch die hauseigene Turnhalle und das parkähnliche Außengelände mit seinen Spiel- und Sportgeräten haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit zur umfangreichen sportlichen Betätigung.

## 12. Tagesablauf

Beide familienähnlichen Wohngruppen haben einen strukturierten und regelmäßigen Tagesablauf.

Im gesamten Ablauf wird besonders auf die körperliche und motorische Entwicklung gelegt. Aktuelle Übungen aus der Physiotherapie werden in den Alltag integriert.

Rollstuhlfahrer erhalten verschiedene Möglichkeiten zu Positionswechsel.

Die verschiedenen verordneten therapeutischen Hilfsmittel wie Laufgeräte, Fahrräder, Rollbretter etc. kommen stets zum Einsatz.

Tag	Uhrzeit	Vorhaben
Montag	07:00 – 10:00 Uhr 10:00 – 15:25 Uhr	- Anreise - Unterricht im Schulteil des Förderzentrums
Dienstag – Freitag	06.00 – 07.00 Uhr 07:00 – 07:30 Uhr 08.00 – 15:25 Uhr	- Verrichtung der hygienischen und pflegerischen Maßnahmen - gemeinsames Frühstück in den Gruppen - Unterricht im Schulteil des Förderzentrums
Montag - Donnerstag	15:30 – 18:00 Uhr	- gemeinsame Vesper in den Gruppen - gruppenübergreifende Angebote zur Freizeitgestaltung entsprechend der Jahreszeit; vorwiegend mit Aufenthalt im Freien - reglementierter Umgang mit Medien - Erledigung schulischer Aufgaben vorwiegend mit individueller Begleitung - Therapeutische Angebote

	18:00 – 22:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschaftsspiele</li> <li>- sportliche Betätigung in der Turnhalle, Nutzung des Schwimmbeckens</li> <li>- Entspannungsmöglichkeiten im Snoezelraum</li> <li>- Beschäftigung im Schulgarten</li> <li>- individuelle Ausgänge</li> <li>- Konsultation Fachärzte</li> <li>- gemeinsames Abendessen in den Gruppen</li> <li>- individuelle Freizeitgestaltung je nach Alter der Kinder und Jugendlichen</li> <li>- Verrichtung der hygienischen und pflegerischen Maßnahmen</li> <li>- Bedürfnisorientierte Durchführung von abendlichen Ritualen</li> <li>- Nachtruhe je nach Altersstufe zwischen 19.00 und 22.00 Uhr</li> </ul>
Freitag	13:30 – 14:30 Uhr	Abreise der Kinder und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen verbringen die Wochenenden und die Schulferien in ihren Familien. Im Internat werden sie von Montag ca. 8.00 Uhr bis Freitag 13.30 Uhr betreut. Ausgenommen sind die Unterrichtszeiten, in denen das Betreuungspersonal die Arbeit grundsätzlich unterbrechen kann, teilweise aber benötigt wird, um akut kranke Bewohner zu versorgen, Elterngespräche zu führen, Berichte zu schreiben, Förderpläne zu erarbeiten und Verwaltungsarbeiten zu erledigen. In diesen Zeiträumen finden außerdem die Teamsitzungen und die Supervision statt.

Bei Besuchen kultureller Veranstaltungen oder der Durchführung von traditionellen Festen und Feiern kann es zu Abweichungen im sonst feststehenden Tagesablauf kommen.

SOLANGE DIE KINDER KLEIN SIND,  
GIB IHNEN WURZELN,  
WENN SIE GRÖßER WERDEN,  
SCHENK` IHNEN FLÜGEL.

KHALIL GIBRAN